

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Stellungnahme Ortschaftsräte	Bewertung Verwaltung	Verwaltung schlägt vor
15-1	Überprüfung der Botendienste hinsichtlich einer möglichen Zentralisierung, um hierdurch eine verlässliche und zeitnahe Zustellung von Dokumenten zu ermöglichen.	Die Ortschaftsräte äußern überwiegend Vorbehalte gegenüber einer Zentralisierung der Botendienste. Als wesentliche Aspekte werden die örtlichen Gegebenheiten, bestehende Abläufe sowie die Aufrechterhaltung eines bürgernahen Serviceangebots genannt.	Bestandteil laufender Organisationsarbeit	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines zentralen Botendienstes für alle städtischen Einrichtungen zu prüfen und ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.
15-2	Prüfung und Entscheidung über die Nutzung von „Mandanten-Konten“ für Ortschaftsräte innerhalb des Ratsinformationssystems „SessionNet“ zum digitalen Versand der Unterlagen.	Zu dieser Maßnahmenempfehlung liegen aus den Stellungnahmen der Ortschaftsräte keine Einwände vor.	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Nutzung von „Mandanten-Konten“ für Ortschaftsräte im Ratsinformationssystem „SessionNet“ im Rahmen eines Folgeprojekts weiter zu evaluieren.
15-3	Ausstattung der Mitarbeiter der Technischen Dienste („Gemeindemitarbeiter“) mit mobilen Endgeräten inkl. E-Mail-Zugang und Möglichkeit für Fotodokumentationen. Ziel ist eine möglichst einfache Erreichbarkeit zur Auftragsweitergabe und Kommunikation zu gewährleisten.	Die Maßnahme greift in den Stellungnahmen angesprochene Bedarfe im Bereich Digitalisierung und technische Ausstattung auf. Eine zeitgemäße Ausstattung der Mitarbeitenden wird als sinnvolle Unterstützung der täglichen Aufgabenerfüllung angesehen.	Projekt ist gestartet	Zur Kenntnis: Derzeit erfolgt bereits die Einführung einer Fachsoftware (informa) bei den Technischen Diensten. In diesem Zusammenhang werden die Gemeindemitarbeiter in den Ortsteilen mit mobilen Endgeräten ausgestattet.
15-4	Interne Erörterung bzw. Prüfung der Notwendigkeit Zuständigkeiten und die Aufgabenverteilung in der Kernverwaltung zu schärfen bzw. klarer zu dokumentieren.	Die Maßnahme wurde nicht unmittelbar bewertet. In den Stellungnahmen werden jedoch wiederholt unklare Zuständigkeiten sowie Verbesserungsbedarfe bei der Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung angesprochen.	Projekt ist gestartet	Zur Kenntnis: Im Rahmen der bereits geplanten Neugestaltung des Intranets werden die Zuständigkeiten innerhalb der Kernverwaltung sowie die bessere Auffindbarkeit von Dienstleistungen und Ansprechpartnern überprüft und weiterentwickelt.

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Stellungnahme Ortschaftsräte	Bewertung Verwaltung	Verwaltung schlägt vor
15-5	Sicherstellung einer angemessenen Information der Ortsverwaltungen hinsichtlich fachlicher und örtlicher Themen, die die Ortsteile betreffen. Gleichzeitig müssen die Ortsverwaltungen sicherstellen, dass weitergegebene Informationen entsprechend genutzt/wahrgenommen werden.	Die Maßnahme greift wiederholt genannte Hinweise der Ortschaftsräte auf. In den Stellungnahmen werden insbesondere ein verlässlicher Informationsaustausch, zeitnahe Rückmeldungen sowie eine verbesserte Kommunikation zwischen den beteiligten Verwaltungseinheiten als wichtige Voraussetzungen für eine effektive Aufgabenerfüllung genannt.	direkt umsetzbar	Zur Kenntnis: Innerhalb der Verwaltung soll verstärkt darauf geachtet werden, relevante Informationen mit Bezug zu den Ortsteilen frühzeitig an die Ortsverwaltungen weiterzugeben. Bestehende Austauschformate, insbesondere die regelmäßig stattfindenden Ortsvorsteherbesprechungen, bieten hierbei eine geeignete Möglichkeit, über wesentliche Entwicklungen, Prozessänderungen und aktuelle Themen zu informieren und diese gemeinsam zu erörtern. Im Rahmen einer Dienstbesprechung sollen die Ämter nochmals für eine frühzeitige und transparente Kommunikation sensibilisiert werden. Gleichzeitig sollen die Ortsvorsteher ihre Mitarbeiter entsprechend informieren und für die Nutzung sowie Weitergabe relevanter Informationen sensibilisieren. Ein gegenseitiger und offener Informationsaustausch zwischen Kernverwaltung und Ortsverwaltungen wird als wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit gesehen. Dies umfasst auch die Rückmeldung möglicher Informationsbedarfe innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche.
15-6 / 15-22	Überprüfung der Sitzungsreihenfolge und –Termine der Ortschaftsräte im Hinblick auf die Fristen für Freigabe und Versand von Sitzungsunterlagen sowie Verlagerung von Teilaufgaben des Sitzungsdienstes in das Hauptamt mit dem Ziel Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten.	Eine Überprüfung der Sitzungsreihenfolge und Sitzungstermine kann grundsätzlich sinnvoll sein, wenn dadurch Fristen, Freigaben und der Versand von Unterlagen verbessert werden. Die Verlagerung von Teilaufgaben des Sitzungsdienstes in das Hauptamt wird von mehreren Ortschaftsräten jedoch kritisch gesehen beziehungsweise abgelehnt. Begründet wird dies damit, dass unklar bleibt, welche Aufgaben konkret verlagert werden sollen und ob im Hauptamt ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Ortsverwaltungen bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen eingespielte Abläufe, Ortskenntnis und direkte Abstimmung mit den Ortsvorstehern haben. Eine Aufgabenverlagerung sollte daher erst geprüft werden, wenn Zuständigkeiten, Schnittstellen, Kapazitäten und Auswirkungen auf die Ortschaftsratsarbeit nachvollziehbar dargestellt sind.	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung , die Überprüfung der Sitzungsreihenfolge und Termine sowie eine mögliche Zentralisierung von Teilaufgaben im Sitzungsdienst in einem Folgeprojekt weiter zu betrachten.

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Stellungnahme Ortschaftsräte	Bewertung Verwaltung	Verwaltung schlägt vor
15-7	Ausbau des CAFM-Systems im Gebäudemanagement inkl. Implementierung von digitalen Nutzerprozessen“ (vorrangig Rechnungsstellung, Schadensmeldung und Raumreservierung).	Der Ausbau des CAFM-Systems und digitaler Nutzerprozesse wird grundsätzlich positiv gesehen, wenn dadurch Schadensmeldungen, Raumreservierungen und Rechnungsabläufe vereinfacht werden. Wichtig ist jedoch, dass funktionierende Abläufe in den Ortsverwaltungen nicht durch zusätzliche Schnittstellen oder Verzögerungen verschlechtert werden. Zuständigkeiten, Bearbeitungszeiten und die Einbindung der Ortsverwaltungen müssen vor einer Umsetzung klar geregelt sein.	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die zentrale Rechnungsstellung, digitale Schadensmeldung sowie weitere digitale Prozesse im CAFM-System schrittweise weiter auszubauen.
15-8	Etablierung einer fachlichen Besprechungsroutine zwischen Ortsverwaltungen und Bürgerbüro (z. B. monatlicher Termin), um einen fachlichen Austausch und Diskussionen zu ermöglichen sowie die Teamentwicklung zu fördern.	Die Maßnahme steht im Einklang mit den in den Stellungnahmen geäußerten Wünschen nach einer verbesserten Kommunikation und engeren Abstimmung zwischen den Fachämtern und den Ortsverwaltungen. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch wird grundsätzlich positiv bewertet.	direkt umsetzbar	Zur Kenntnis: Eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Beteiligten wird als sinnvoll angesehen, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit weiter zu stärken. Die konkrete Ausgestaltung eines geeigneten Besprechungsformats wird derzeit vorbereitet. Die Einführung der neuen Besprechungsroutine ist nach der Sommerpause (30.09.2026) durch das Bürgerbüro vorgesehen.
15-9	Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Arbeitsplätze in den Ortsverwaltungen (mindestens für die Ortsverwaltungen, die mit nur einer Verwaltungskraft besetzt sind).	Zu dieser verwaltungsinternen Maßnahme wurden in den Stellungnahmen der Ortschaftsräte keine Anmerkungen abgegeben.	zurückgestellt	Zur Kenntnis: Nach Rücksprache mit dem Leiter des Personalservice, Herr Höferlin, soll die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden, sobald die zukünftige Nutzung der Ortsverwaltungen hinsichtlich Räumlichkeiten und Umfang abschließend feststeht. Die Bearbeitung des Themas ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.
15-10	Ausarbeitung von unterschiedlichen Szenarien zur Entwicklung der Dienstleistungen in den Ortsverwaltungen. Dabei sollen die einzelnen Aufgabenbereiche explizit betrachtet und mit Szenarien hinterlegt werden.	Die Maßnahme greift Hinweise aus den Stellungnahmen auf. Mehrfach wird angeregt, unterschiedliche Entwicklungs- und Organisationsszenarien nachvollziehbar darzustellen und deren Auswirkungen vor einer Entscheidung umfassend zu bewerten.	Bestandteil laufender Organisationsarbeit	Zur Kenntnis: Vor dem Hintergrund bereits o.g. Aufgabenverlagerungen und Zentralisierungen werden die weiteren Entwicklungsschritte der Dienstleistungen in den Ortsverwaltungen in eine Gesamtbetrachtung der künftigen Aufbau- und Ablauforganisation einbezogen.

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Stellungnahme Ortschaftsräte	Bewertung Verwaltung	Verwaltung schlägt vor
15-11	Prüfung der Nutzung von Büroräumlichkeiten der Ortsverwaltungen durch andere Verwaltungsbereiche, um evtl. vorhandenen räumlichen Engpässen zu begegnen sowie kurze Arbeitswege für bestimmte Arbeitnehmer anzubieten.	Die Maßnahme wurde in den Stellungnahmen der Ortschaftsräte nicht ausdrücklich thematisiert.	infrastrukturell ungeeignet	Zur Kenntnis: In der Kernverwaltung besteht vorrangig Bedarf an Besprechungsräumen sowie an flexibel nutzbaren Arbeitsplätzen für wechselnde Teams. Die Nutzung der Ortsverwaltungen wird unter diesen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt als geeignet bewertet. Zusätzlich bestehen standortbezogene Faktoren. Die Ortsverwaltungen liegen überwiegend in ländlich geprägten Ortsteilen mit eingeschränkter ÖPNV Anbindung. Dies führt zu längeren und unregelmäßigen Anfahrtszeiten für Beschäftigte ohne eigenes Fahrzeug und erschwert eine planbare Nutzung im Tagesbetrieb. Weitere Aspekte sind der organisatorische Aufwand für dezentrale Arbeitsplätze, zusätzlicher Koordinationsbedarf bei Raumbelegung und Ausstattung sowie eingeschränkte Synergieeffekte im
15-12	Interne Aufnahme und Klärung vorhandener IT-Probleme – vorrangig im Bereich Anbindungsgeschwindigkeit, um eine reibungslose	Zu dieser Maßnahme haben die Ortschaftsräte keine Stellungnahme abgegeben.	laufender Prozess	Zur Kenntnis: Bei Störungen und Fehlfunktionen erfolgt eine direkte Meldung an den zuständigen Anbieter. Die Rückmeldungen werden geprüft und in die laufende Verbesserung der Systeme einbezogen.
15-13	Verlagerung der Aufgabe „Schankerlaubnis“ in das Amt für öffentliche Ordnung.	Die Verlagerung der Aufgabe „Schankerlaubnis“ in das Amt für öffentliche Ordnung wird aus den Stellungnahmen überwiegend kritisch bewertet. Begründet wird dies damit, dass die Anzeige im engen Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen, Raumnutzungen, Abstimmungen mit Hausmeistern sowie Orts- und Personenkenntnis steht. Eine Verlagerung sollte daher nur weiterverfolgt werden, wenn die Ortsverwaltungen weiterhin zuverlässig eingebunden werden und ein durchgängiger digitaler Prozess sichergestellt ist.	direkt umsetzbar	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Aufgaben der Schankerlaubnis im Amt für öffentliche Ordnung zu zentralisieren.
15-14	Erstellung der Sitzungsprotokolle und Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates mittels einer KI-gestützten Software.	Der Einsatz KI-gestützter Software zur Erstellung von Sitzungsprotokollen und Niederschriften wird grundsätzlich als mögliche Unterstützung und Arbeitserleichterung gesehen. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die persönliche Anwesenheit der zuständigen Protokollführung weiterhin erforderlich bleibt.	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einführung einer KI-gestützten Software zur Transkription von Sitzungen als Ganzhauslösung. Die Software wird zunächst in einem städtischen Gremium der Kernverwaltung sowie zeitgleich im Ortschaftsrat Karsau pilotiert. Nach erfolgreicher Erprobung erfolgt der schrittweise Rollout auf weitere Gremien.

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Stellungnahme Ortschaftsräte	Bewertung Verwaltung	Verwaltung schlägt vor
15-15	Weiterberechnung der Personalkosten für die Redaktionsarbeiten für die Mitteilungsblätter an die Nutzer/Leser. Prüfung einer möglichen Zusammenlegung der Mitteilungsblätter bzw. Bildung eines „Rahmens“.	In den Stellungnahmen wird die Bedeutung der Mitteilungsblätter für die örtliche Information und Kommunikation hervorgehoben. Eine Weiterberechnung der Personalkosten wird teilweise kritisch gesehen.	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines Folgeprojekts verschiedene Modelle (Beibehaltung, Zusammenlegung von Mitteilungsblättern, stärkere Nutzung städtischer Kommunikationskanäle) zur Bereitstellung und Verteilung von Informationen in den Ortsteilen zu prüfen. Dabei sind sowohl digitale Formate für die Bürger in den Ortsteilen als auch ergänzende analoge Verteilwege, wie zum Beispiel Auslagen in öffentlichen Einrichtungen oder Geschäften sowie Zustellformen in Haushalte, zu untersuchen.
15-16	Ermittlung der umfassenden Sanierungsbedarfe (zumindest in Form einer Grobkostenschätzung) bis zur Beschlussfassung in den städtischen Gremien.	Die Ermittlung der umfassenden Sanierungsbedarfe der Gebäude der Ortsverwaltungen wird grundsätzlich als sinnvoll angesehen, da belastbare Entscheidungen nur auf einer transparenten und nachvollziehbaren Kostengrundlage getroffen werden können. Kritisch ist jedoch, wenn pauschale oder grobe Sanierungskosten ohne Differenzierung als Argument für strukturelle Veränderungen, Gebäudereducierungen oder Verlagerungen der Ortsverwaltungen herangezogen werden. Erforderlich ist eine objektbezogene Darstellung, die notwendige Instandhaltung, gesetzliche Anforderungen, energetische Maßnahmen, mögliche KfW55-Mehrkosten sowie langfristige Entwicklungsmaßnahmen getrennt ausweist. Dabei sollten auch bestehende Nutzungen, Mieteinnahmen, Nebenkostenanteile, ehrenamtliche Funktionen und die soziale Bedeutung der Gebäude für die Ortsteile berücksichtigt werden. Eine Entscheidung über künftige Gebäudestrukturen sollte daher erst erfolgen, wenn diese Grundlagen vollständig vorliegen.	Folgeprojekt erforderlich	Zur Kenntnis: Im Rahmen der Sollkonzeption des Organisationsgutachtens wurde durch das Amt für Gebäudemanagement eine erste Kostenkalkulation erstellt und der Lenkungsgruppe zur Beratung vorgelegt. Die entsprechenden Ergebnisse sind Bestandteil des Gutachtens. Im Rahmen des Folgeprojekts erfolgt eine vertiefte Betrachtung der Kostenstruktur (siehe Maßnahmenempfehlung 15-25)
15-17	Ausbau des Schadensmelders auf städtische Gebäude (und ggf. weitere Bereiche) zur aufwandsarmen und digitalen/direkten Meldung von Defekten etc. durch die Nutzer. Weitere Bewerbung des Schadensmelders als einfache und niederschwellige Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger.	Die Maßnahme wird von den Ortschaftsräten grundsätzlich positiv bewertet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine zuverlässige Funktionsfähigkeit und Bearbeitung der über den Schadensmelder eingehenden Meldungen sichergestellt werden sollte.	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Ausbau des Schadensmelders im Rahmen eines Folgeprojekts weiter zu entwickeln.

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Stellungnahme Ortschaftsräte	Bewertung Verwaltung	Verwaltung schlägt vor
15-18	Weiterer Ausbau und konsequente Bewerbung von digitalen Bürgerservices.	Die Maßnahme findet in den Stellungnahmen der Ortschaftsräte überwiegend Zustimmung. Die Weiterentwicklung digitaler Serviceangebote wird als geeigneter Ansatz zur Ergänzung bestehender Verwaltungsleistungen bewertet.	direkt umsetzbar	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung weiterhin alle verfügbaren Onlinedienste von Bund und Land für die Bürger der Stadt zu aktivieren und auf der städtischen Homepage zu integrieren. Zur besseren Nutzung der Angebote ist eine gezielte Information der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Ziel ist eine klare, leicht zugängliche Darstellung der digitalen Leistungen und eine einfache Auffindbarkeit der Angebote auf der städtischen Homepage.
15-19	Übernahme des in der Organisationsuntersuchung zum Amt 32 vorgeschlagenen Terminvereinbarungssystems/hybrides System des Bürgerbüros in der Kernstadt für die Ortsverwaltung Herten.	Die Maßnahme wird differenziert betrachtet. Neben möglichen Vorteilen für die Terminsteuerung wird die Bedeutung eines weiterhin unkomplizierten und bürgernahen Zugangs zu den Dienstleistungen der Ortsverwaltungen hervorgehoben.	zurückgestellt	Ergebnis: Die interne Prüfung zur Einführung der Online-Terminvereinbarung in der Ortsverwaltung hat ergeben, dass eine Umsetzung aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der damit verbundenen Kosten derzeit zurückgestellt wird. Die Verwaltung setzt den Schwerpunkt zunächst auf den weiteren Ausbau der Online-Terminvereinbarung in Bereichen mit hohem Kundenaufkommen, um vorhandene Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und den größtmöglichen Nutzen für die Kundinnen und Kunden zu erreichen. Eine erneute Prüfung für die Ortsverwaltung Herten ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.
15-20	Verlagerung der Aufgabe „Beantragung eines Fischereischeines“ in das Amt für öffentliche Ordnung. Sicherstellung einer digitalen Antragsmöglichkeit.	Die Verlagerung der Aufgabe „Beantragung eines Fischereischeins“ in das Amt für öffentliche Ordnung wird aus den vorliegenden Stellungnahmen überwiegend neutral beziehungsweise zustimmend bewertet. Wesentlich ist, dass eine einfache digitale Antragsmöglichkeit sichergestellt wird.	direkt umsetzbar	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Verlagerung der Aufgabe "Beantragung eines Fischereischeines" in das Amt für öffentliche Ordnung" umzusetzen.

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Stellungnahme Ortschaftsräte	Bewertung Verwaltung	Verwaltung schlägt vor
15-21	Verlagerung der Aufgabe „Rentenangelegenheiten/Sozialversicherung“ in das Amt für Familie, Jugend und Senioren, in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Herten.	Die Verlagerung der Aufgabe „Rentenberatung/Sozialversicherung“ wird aus den Stellungnahmen überwiegend kritisch bewertet. Begründet wird dies insbesondere mit dem Erhalt der Bürgernähe, kurzen Wegen, der Bedeutung des Angebots für Herten sowie der Nutzung durch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Ortsteile. Besonders hervorgehoben wird die Rücksichtnahme auf das St. Josefshaus sowie der Hinweis, dass die Funktion im Eingliederungsvertrag für Herten verankert ist. Zudem wird angeführt, dass durch eine reine örtliche Verlagerung keine erkennbaren Kosteneinsparungen entstehen, während der Bürgerservice vor Ort deutlich geschwächt würde. Die Maßnahme sollte daher nur im Benehmen mit dem Ortschaftsrat Herten und auf Grundlage einer nachvollziehbaren fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Prüfung weiterverfolgt werden.	direkt umsetzbar	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung beziehungsweise Rückmeldung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Verlagerung der Aufgaben der Rentenangelegenheiten in das Amt für Familie, Jugend und Senioren umzusetzen.
15-22	siehe 15-6			
15-23	Bearbeitung und Abrechnung aller Mietverhältnisse durch das Amt für Gebäudemanagement.	Die Maßnahme wird von Ortschaftsräten kritisch bewertet beziehungsweise abgelehnt, weil Vermietung, Raumvergabe, Schlüsselübergabe, Hausmeisterabstimmung und örtliche Terminplanung eng mit der Ortsverwaltung verbunden sind.	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Vertragswesen sowie die Abrechnung im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumlichkeiten in den Ortsteilen zentral im Amt für Gebäudemanagement zu bündeln. Die Vergabe der Räumlichkeiten in den Ortsteilen verbleibt vorerst weiterhin bei den Ortsverwaltungen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Prozessbündelung zu prüfen, um Abläufe zu vereinfachen und Effizienzpotenziale zu erschließen.

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Stellungnahme Ortschaftsräte	Bewertung Verwaltung	Verwaltung schlägt vor
15-24	Verlagerung der Bearbeitung von Fundsachen in das Amt für öffentliche Ordnung.	Die Verlagerung der Bearbeitung von Fundsachen in das Amt für öffentliche Ordnung wird aus den Stellungnahmen teilweise kritisch bewertet beziehungsweise abgelehnt. Fundsachen stehen in engem Zusammenhang mit Ortskenntnis, kurzen Wegen und der direkten Ansprechbarkeit der Ortsverwaltung vor Ort. Die Aufgabe sollte daher grundsätzlich bei den Ortsverwaltungen verbleiben.	direkt umsetzbar	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Verlagerung der Fundsachen in das Amt für öffentliche Ordnung umzusetzen.
15-25	Kurzfristige Nutzung der möglichen, räumlichen Veränderungen für die Ortsverwaltungen in Adelhausen und Nordschwaben	siehe 15-16	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines Folgeprojekts für die Standorte Adelhausen und Nordschwaben geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen und zu bewerten. Dabei sind bestehende Gebäude, verfügbare Kapazitäten sowie Möglichkeiten einer multifunktionalen Nutzung unter Berücksichtigung der Sanierungs- und Bewirtschaftungskosten einzubeziehen.
15-26	Erhebung weiterer Möglichkeiten zur alternativen Unterbringung der Ortsverwaltungen mit dem Ziel eine möglichst multifunktionale Nutzung mit hoher Auslastung der Gebäude zu erreichen sowie die Anzahl der Gebäude möglichst zu reduzieren (u. a., um Kosten für anfallende Sanierungsmaßnahmen zu minimieren).	Die Erhebung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten wird kritisch gesehen, da die Ortsverwaltungen nicht nur Verwaltungsstandorte sind, sondern ein wichtiger Teil des jeweiligen Ortsteils. Die Gebäude erfüllen neben dem Bürgerservice auch soziale, ehrenamtliche und örtliche Funktionen, etwa für Vereine, Veranstaltungen, Wohnungen oder weitere Nutzungen im Ortsteil. Eine reine Betrachtung als Kostenfaktor greift daher zu kurz und wird den tatsächlichen Funktionen der Ortsverwaltungen nicht gerecht. Alternative Standorte sollten deshalb nur geprüft werden, wenn zuvor Nutzung, Kosten, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit, Auswirkungen auf das Ehrenamt und die Bedeutung für den Ortsteil transparent bewertet wurden. Eine Verlagerung oder Aufgabe bestehender Gebäude darf daraus nicht vorweggenommen werden.	organisatorisch nicht sinnvoll	Die Maßnahmenempfehlung des Organisationsgutachtens zur Prüfung weiterer Möglichkeiten einer alternativen Unterbringung der Ortsverwaltungen mit dem Ziel einer multifunktionalen Nutzung, einer höheren Auslastung der Gebäude sowie einer Reduzierung des Gebäudebestands zur Minimierung künftiger Sanierungsaufwendungen wurde verwaltungsintern bewertet. Die betroffenen Gebäude in den Ortsteilen Degerfelden, Eichsel, Herten, Karsau und Minseln werden bereits heute gemeinsam mit weiteren Einrichtungen intensiv genutzt. In einigen Fällen befinden sich die Ortsverwaltungen gemeinsam mit anderen öffentlichen Einrichtungen in einem Gebäude oder stehen in direktem funktionalem Zusammenhang. Hieraus haben sich etablierte Synergien und abgestimmte Betriebsabläufe entwickelt. Eine weitergehende Umgestaltung der bestehenden Strukturen würde erhebliche organisatorische Anpassungen und Eingriffe in funktionierende Abläufe bedeuten. Gleichzeitig stehen vor Ort keine geeignete Alternativgebäude zur Verfügung, die eine Integration der jeweiligen Ortsverwaltung ermöglichen würden. Vor dem Hintergrund der funktionierenden bestehenden Lösungen wird derzeit, mit Ausnahme der Standorte Adelhausen und Nordschwaben, von einer vertieften weiteren Prüfung abgesehen. Die Entwicklung der Situation wird im Rahmen der städtischen Immobilienplanung durch Amt für Gebäudemanagement fortlaufend begleitet. Die bestehenden Lösungen funktionieren im Alltag gut. Deshalb wird aktuell auf weitere Prüfungen (außer Nordschwaben und Adelhausen) verzichtet. Die Situation wird im Rahmen der allgemeinen städtischen Immobilienplanung weiter beobachtet.

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Stellungnahme Ortschaftsräte	Bewertung Verwaltung	Verwaltung schlägt vor
15-27	Orientierung der Öffnungszeiten anhand des tatsächlichen Bedarfes an Kundenterminen.	Die Orientierung der Öffnungszeiten am tatsächlichen Bedarf an Kundenterminen wird grundsätzlich als nachvollziehbarer Ansatz angesehen. In den Stellungnahmen wird zugleich die Bedeutung eines bürgernahen und bedarfsgerechten Serviceangebots hervorgehoben.	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Öffnungszeiten im Rahmen eines Folgeprojekts an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen. Dabei sind die Empfehlungen des Gutachtens von IMAKA sowie die Auswirkungen der vorgesehenen Zentralisierungen und organisatorischen Veränderungen aus den Maßnahmenempfehlungen zu berücksichtigen.
15-28	Beibehaltung der aktuellen Öffnungszeiten in Herten.	Zu dieser Maßnahme liegen keine konkreten Stellungnahmen vor.	derzeit kein Änderungsbedarf	Die Verwaltung schlägt vor, die bestehenden Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung Herten beizubehalten.
15-29	Entwicklung eines neuen Konzeptes für die Öffnungszeiten der weiteren Ortsverwaltungen. Besetzung der Öffnungszeiten durch einen Personalstamm (Personalpool).	Ein neues Konzept für die Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen wird kritisch gesehen, wenn es sich nur an persönlichen Kundenterminen orientiert. Auch Telefonate, E-Mails, Sitzungsarbeit, Abstimmungen mit Ortsvorstehern sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen und örtlichen Akteuren müssen berücksichtigt werden. Ein Personalpool darf feste Zuständigkeiten, Ortskenntnis und persönliche Ansprechpartner in den Ortsteilen nicht ersetzen. Das Konzept sollte daher nur weiterverfolgt werden, wenn es den Bürgerservice verbessert und nicht vorrangig der Personaleinsparung dient.	Folgeprojekt erforderlich	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einführung eines Personalpools für die Ortsverwaltungen entsprechend dem vorgelegten Vorschlag von IMAKA zu prüfen und umzusetzen. Ziel ist eine flexible Einsatzplanung sowie eine verlässliche Vertretungssituation. Gleichzeitig soll der Bürgerservice durch eine verbesserte Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und gegebenenfalls durch Videoberatung in den Ortsteile weiter gestärkt werden.